

Bebauungsplan „Sondergebiet Ferienhäuser am Georgenfelder Weg“ Zinnwald – Georgenfeld
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Ferienhäuser am Georgenfelder Weg“ Zinnwald – Georgenfeld beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie im Lageplan erkennbar bestimmt und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,31 ha. Er umfasst das Flurstück 32/14 der Gemarkung Georgenfeld.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Herstellung des Baurechts für die geplante Bebauung des brachgefallenen und größtenteils noch bebauten Grundstücks (ehemals SG Dynamo Zinnwald) mit ca. 5 neuen Ferienhäusern. Mit der Überplanung der Fläche für eine zusätzliche Ferienhausbebauung wird das touristische Angebot im Ortsteil Zinnwald – Georgenfeld noch einmal geringfügig erweitert.

Der Bebauungsplan wird in einem zweistufigen Verfahren nach § 8 ff. BauGB aufgestellt. Der Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Altenberg, 13.05.2026

André Barth
Bürgermeister

**Bebauungsplan
"Sondergebiet Ferienhäuser am Georgenfelder Weg"
Zinnwald-Georgenfeld**



Lageplan Geltungsbereich
Bebauungsplan „Sondergebiet Ferienhäuser am Georgenfelder Weg“ Zinnwald -
Georgenfeld